



GEMEINDEAMT Bachmanning
Pol. Bezirk Wels-Land
4672 Bachmanning, Dorfplatz 5

Bachmanning, am 18.03.2024

Zl. 747-0/2024

Tel: 07735/6655;
e-mail: petra.pernegger@neukirchen-lambach.ooe.gv.at
Sachbearbeiterin: AL Petra Pernegger

KUNDMACHUNG

Verpachtung der Fischereirechte der Gemeinde Bachmanning (Hundhagener-, Klind-, Oberselinger- und Unterselingerbach)

Der Fischereirecht-Pachtvertrag der Gemeinde Bachmanning für den, Oberselinger- und Unterselingerbach wurde zum 01.01.2024 aufgelöst und deshalb hat die Gemeinde Bachmanning für eine Neuverpachtung zu sorgen.

Der Fischereirecht-Pachtvertrag der Gemeinde Bachmanning für den, Hundhagenerbach wird zum 31.03.2024 aufgelöst und deshalb hat die Gemeinde Bachmanning für eine Neuverpachtung zu sorgen.

Die Fischereirechte an den oa. Bächen werden gemäß § 6 des OÖ. Fischereigesetzes, LGBl.Nr. 60/1983 in der geltenden Fassung, auf die Dauer von 6 Jahren, neuerlich vergeben.

Das Fischereirecht hat eine Gesamtlänge von etwa 6.350m und umfasst den Hundhagener-,(3.000m) Klind-,(1.100m) Oberselinger- und Unterselingerbach (2.250m). Ausgenommen von der Besatzpflicht sind gem. § 10 Abs. 4 OÖ. Fischereigesetz der Klindbach und der Zubringer zum Hundhagenerbach.

Alle Fischerei-Pachtinteressenten werden daher aufgefordert, diesbezügliche Angebote schriftlich mit der Aufschrift „Angebot Fischereipacht“ beim Gemeindeamt Bachmanning einzubringen.

Die künftigen Pächter müssen die Pächterfähigkeit gemäß § 2 Fischereigesetz 2020 nachweisen. (mindestens 3 volle Jahre im Besitz einer Fischerkarte, erfolgreich abgeschlossener Kurs über die Gewässerbewirtschaftung).

Die Möglichkeit zur Abgabe eines Teilangebotes besteht, es wird jedoch bei Vorliegen eines Gesamtangebotes dieses gegenüber dem Teilangebot bevorzugt. Mit der Gemeinde Bachmanning als Verpächterin ist ein Pachtvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Karl Käser)

Angeschlagen am: 19. März 2024

Abgenommen am: